



MaReCum „Unterricht am Krankenbett“ in Rechtsmedizin Merkblatt zum Ablauf der einzelnen Praktika

Begleitend zu den MaReCum-Seminaren Rechtsmedizin (Termine siehe Moodle) wird verpflichtend praxisnaher Unterricht in Kleingruppen angeboten. Im Fach Rechtsmedizin bedeutet dies 1) Leichenschau und 2) Teilnahme an einem Gerichtstermin mit medizinischem Sachverständigen.

Der Nachweis der Praktika 1) und 2) erfolgt über unseren Testatbogen, der deshalb zu den Veranstaltungen mitzuführen ist und am Ende des Moduls, spätestens am Tag der Modulprüfung, an einen Dozenten der Rechtsmedizin zu übergeben oder per Post an unten stehende Adresse zu senden ist.

1) Praxis der Leichenschau und assoziierte ethische und rechtliche Fragen

Die **Terminvergabe** für die Kleingruppen erfolgt über Moodle.

Das **Praktikum** findet im **Institut für Rechtsmedizin, Voßstraße 2, 69115 Heidelberg** statt.

Die Teilnehmer melden sich bitte in der Gruppe im Haupthaus (Gebäude 4420). Schutzkleidung wird gestellt.

Weil die Verfügbarkeit einer Leiche nicht vorausbestimmt werden kann, wird dringend empfohlen sich vor Abfahrt nach Heidelberg über Moodle zu vergewissern, ob der Unterricht stattfindet.

Themen des Unterrichts am Sektionstisch sind die Durchführung der Leichenschau, das Ausfüllen der Todesbescheinigung und arztrechtliche sowie arztethische Fragen in Zusammenhang mit Reanimation und Sterben. Entsprechende Vorbereitung steigert den Nutzen des praktischen Unterrichts.

Bitte **Aufklärung und Verpflichtungserklärung** auf dem Testatbogen beachten.

2) Arzt als Sachverständiger vor Gericht (Amts- oder Landgericht MA oder HD)

Die **Terminvergabe** für die Kleingruppen erfolgt über Moodle.

Das **Praktikum** besteht aus der Teilnahme an einem Gerichtstermin, in dem ein Mitarbeiter der Rechtsmedizin als Sachverständiger auftritt. Anschließend wird Fall unter Leitung des Sachverständigen vertiefend besprochen.

Weil Gerichtstermine nicht selten kurzfristig festgelegt oder abgesagt werden, wird dringend empfohlen, sich vor dem Termin nochmals im Moodle zu vergewissern, ob dieser stattfindet.

Falls kein Sachverständiger erscheint, diesen bitte telefonisch anfordern. Falls die Verhandlung ohne Vernehmungen beendet wird, kann das Praktikum trotzdem durch Erörterung des Falls durchgeführt werden.

Die Teilnahme wird durch den Dozenten des Instituts für Rechtsmedizin testiert (nicht durch einen Richter oder Staatsanwalt!).

Themen des Praktikums sind Aufgaben und Pflichten des Arztes als Sachverständiger vor Gericht und die Begutachtung der Fragestellung im aktuellen Fall, meistens zu Alkohol- oder Drogenproblematik bzw. Körperverletzungen.

Voßstr. 2, Geb. 4420
69115 Heidelberg
Tel. +49 6221 56-8949
Fax +49 6221 56-5252

rechtsmedizin@med.uni-heidelberg.de
www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm

IBAN DE15 6725 0020 0000 0209 82
BIC SOLADES1HDB

